

Gebührenverzeichnis für das Sachgebiet
Gewerbe- und Gaststättengewerbe
(Gewerbeabteilung) der Gemeinde Feldatal

4. Änderung

Aufgrund der Änderung der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (VwKostO - MWVL) vom 19. November 2012 (GVBl. I S. 484 ff.) ist die Gemeinde verpflichtet, folgende Positionen des Gebührenverzeichnisses für das Sachgebiet Gewerbe- und Gaststättengewerbe (Gewerbeabteilung) der Gemeinde Feldatal anzupassen:

1. § 8 Abs. 1 des Gebührenverzeichnisses vom 06. Februar 2006, öffentlich bekannt gemacht im Feldatal Boten vom 23. Februar 2006, erhält folgenden Wortlaut:

§ 8 **Gebührentatbestände**

- (1) Gemäß des § 1 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) vom 19. November 2012 (GVBl. I S. 484 ff.) sind für einzelne Amtshandlungen, die auf Veranlassung der Beteiligten vorgenommen werden, Verwaltungsgebühren nach der "Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des MWVL" zu erheben.

Bei der Gebührenbemessung im Einzelfall sind die Vorschriften des § 3 HVwKostG zu beachten.
Bei der Gebührenbemessung soll

- a) der mit der Amtshandlung verbundene Verwaltungsaufwand gedeckt werden (Kostendeckungsprinzip)
- b) die Bedeutung der Amtshandlung für den Kostenschuldner berücksichtigt werden.

Die Gebühren für gewerberechtliche Genehmigungen bzw. Erlaubnisse aufgrund der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des MWVL vom 19. November 2012 (GVBl. I S. 484 ff.), sollten sich grundsätzlich an den nachfolgenden Richtwerten orientieren, wobei im Einzelfall nach Maßgabe des § 3 HVwKostG Abweichungen möglich sind.

2 **Gewerbe**

Gewerberechtliche Amtshandlungen nach der Gewerbeordnung (GewO), dem Hessischen Spielhallengesetz, der Pfandleiherverordnung (PfandlV), der Bewachungsverordnung (BewachV), der Versteigererverordnung (VerstV), der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) und dem Hessischen Gaststättengesetz (HGastG).

GVZ-Nr.	Gegenstand	Gebühr €= Euro
21	Allgemeine Amtshandlungen	
211	Auskunft aus dem Gewerberegister	
2111	soweit die Anfrage aus dem Gewerberegister (Listen, Kartei) oder aus Nachschlagewerken beantwortet werden kann,	je Person 20,00

2112	soweit für die Beantwortung der Anfrage Nachfragen oder Ermittlungen notwendig sind,	je Person 30,00
2113	soweit eine Nachprüfung durch den Außendienst notwendig ist	nach Zeitaufwand
2114	über einen bestimmten Personenkreis (Gruppenauskunft),je Person soweit die Anfrage aus dem Gewereregister (Listen,Kartei) oder aus Nachschlagewerken beantwortet werden kann	7,50 – 15,00 mind. 75,00
212	Grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen in reglementierten Berufen und Anerkennung von ausländischen Befähigungsnachweisen	
2121	Eingangsbestätigung von Anzeigen der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen (§ 13a Abs. 2 Satz 2 GewO)	nach Zeitaufwand
2122	Unterrichtung über das Ergebnis der Nachprüfung der Berufsqualifikation (§ 13a Abs. 2 Satz 3 GewO)	nach Zeitaufwand
2123	Anerkennung von im Ausland erworbenen Befähigungs- und Ausbildungsnachweisen (§ 13c Abs. 1 GewO)	nach Zeitaufwand
2124	Aufforderung zur Vorlage von Informationen zu Inhalt und Dauer der im Ausland absolvierten Berufsausbildung sowie zu sonstigen Berufsqualifikatio- nen (§ 13c Abs. 4 Satz 4 GewO)	nach Zeitaufwand
2125	Eingangsbestätigung von Anträgen zur Anerkennung ausländischer Befähigungsnachweise (§ 13c Abs. 5 Satz 1 GewO)	nach Zeitaufwand
2126	Unterrichtung über eine Fristverlängerung (§ 13c Abs. 5 Satz 4 GewO)	nach Zeitaufwand
2127	Aufforderung zur Vorlage geeigneter Unterlagen (§ 13c Abs. 5 Satz 5 GewO)	nach Zeitaufwand
213	Gewerbeanzeige	
2131	Entgegennahme einer Gewerbeanzeige (§ 14 Abs. 1 bis 3 GewO)	25,00
2132	Ausstellen einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO)	7,50
214	Anordnung der Betriebsschließung bei einem zulassungspflichtigen Gewerbe, das ohne Zulassung ausgeübt wird (§ 15 Abs. 2 GewO)	nach Zeitaufwand mind. 60,00
215	Überwachungsmaßnahme nach § 29 GewO	nach Zeitaufwand
216	Umschreibung einer Erlaubnis oder Erteilung einer Zweitschrift	nach Zeitaufwand
22	Gewerberechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen usw. und Zulassung von Ausnahmen; Untersagungen	
2201	Widerruf, Rücknahme oder Untersagungen sind kostenfrei, soweit diese wegen wirtschaftlicher Leistungsunfähigkeit des Betroffenen erfolgen; dies gilt auch für die Widerspruchsentscheidungen in den genannten Verfahren.	
2202	Erteilung einer nachträglichen Auflage	nach Zeitaufwand
221	Stehendes Gewerbe	
22111	Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen (§ 33a GewO)	nach Zeitaufwand
2212	Gewerbliche Spiele, Spielhallen (§ 33c ff. GewO, Hessisches Spielhallengesetz)	
22121	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten (§ 33c Abs. 1 GewO)	150,00 bis 2.500,00

22122	Bestätigung der Geeignetheit des Aufstellungsortes (§ 33c Abs. 3 GewO)	50,00 bis 300,00
22123	Erlaubnis zur Veranstaltung eines anderen Spieles mit Gewinnmöglichkeit (§ 33d Abs. 1 GewO)	30,00 bis 1.300,00
22124	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33i Abs. 1 GewO)	150,00 bis 3.400,00
22125	Betrieb einer Spielhalle nach dem Hessischen Spielhallengesetz	
221251	Erteilen einer Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle (§ 9 Abs. 1 u. 2 Satz 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 Hessisches Spielhallengesetz)	200,00 bis 5.000,00
221252	Erteilen einer nachträglichen Nebenbestimmung (§ 9 Abs. 3 Satz 2 Hessisches Spielhallengesetz)	100,00 bis 1.000,00
221253	Erlaubniswiderruf (§ 9 Abs. 3 Satz 2 Hessisches Spielhallengesetz)	500,00 bis 3.750,00
221254	Genehmigung der Abweichung von der Sperrzeit (§ 4 Abs. 1 Satz 3 Hessisches Spielhallengesetz)	112,00 bis 1.000,00
221255	Entgegennahme der Anzeige von Änderungen ((§ 9 Abs. 4 Hessisches Spielhallengesetz)	30,00 bis 300,00
221256	Anordnungen zur Sicherung des ordnungsgemäßen Spielhallenbetriebs (§ 10 Abs. 1 Hessisches Spielhallengesetz)	100,00 bis 1.000
221257	Befreiung von den Anforderungen des § 9 Abs. 2 Nr. 2 (§ 15 Abs. 1 Satz 3 Hessisches Spielhallengesetz)	200,00 bis 2.500
2213	Pfandleihgewerbe (§ 34 GewO)	
22131	Erlaubnis zum Betrieb eines Pfandleih - oder Pfandvermittlungsgewerbe (§ 34 Abs. 1 GewO)	300,00 bis 1.400,00
22132	Verlängerung der Frist zur Verwertung des Pfandes (§ 9 Abs. 2 Satz 2 PfandLV)	30,00
22133	Verlängerung der Frist zur Abführung des Überschusses aus der Verwertung (§ 11 Abs. 1 Satz 1 PfandLV)	30,00
2214	Bewachungsgewerbe (§ 34a GewO)	
22141	Erlaubnis zum Betrieb eines Bewachungsgewerbes (§ 34a Abs.1 Satz 1 GewO)	300,00 bis 1.700,00
22142	Untersagung der Beschäftigung einer Wachperson (§ 34a Abs. 4 GewO)	nach Zeitaufwand mind. 30,00
22143	Zuverlässigkeitsüberprüfungen von Wachpersonen nach § 9 Abs. 1 u. 2 BewachV und von Personen nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 BewachV	25,00 bis 120,00
22144	Unterrichtung über das Wahlrecht nach § 5f Satz 2 BewachV	nach Zeitaufwand
2215	Versteigerergewerbe (§ 34b GewO)	
22151	Erlaubnis zur Versteigerung fremder beweglicher Sachen, fremder Grundstücke oder fremder Rechte (§ 34b Abs. 1 GewO)	
221511	für natürliche Personen	300,00
221512	für juristische Personen	350,00
22152	Öffentliche Bestellung und Vereidigung einer besonders sachkundigen Versteigerin oder eines Versteigerers (§ 34b Abs. 5 GewO)	300,00
221521	Eingangsbestätigung über eingereichte Unterlagen (§ 34b Abs. 5 i.V.m. § 36a Abs. 4 Satz 1 GewO)	nach Zeitaufwand
221522	Fristverlängerung (§ 34b Abs. 5 i.V.m. § 36a Abs. 4 Satz 3 GewO)	nach Zeitaufwand

22153	Zulassung von Ausnahmen nach der VerstV	
221531	Ausnahmen von den Anforderungen des § 2 Abs. 1 VerstV (§ 2 Abs. 2 Satz 2 VerstV)	nach Zeitaufwand
221532	Verkürzung der Anzeigefrist (§ 3 Abs. 1 Satz 2 VerstV)	nach Zeitaufwand
221533	Verkürzung der Abstandsfrist zur vorhergehenden Versteigerung sowie der Frist betreffend die Dauer der Versteigerung (§ 3 Abs. 3 Satz 3 VerstV)	nach Zeitaufwand
221534	Ausnahmen von dem Erfordernis, für die Dauer von mindestens zwei Stunden Gelegenheit zur Besichtigung des Versteigerungsgutes zu geben (§ 4 Satz 2 VerstV)	20,00
221535	Ausnahmen von dem Verbot, Handelswaren zu versteigern (§ 6 Abs. 1 Satz 2 VerstV)	nach Zeitaufwand
221536	Ausnahmen von den Verboten des § 6 Abs. 2 Satz 1 VerstV (§ 6 Abs. 2 Satz 2 VerstV)	nach Zeitaufwand
221537	Untersagung, Aufhebung und Unterbrechung einer Versteigerung (§ 9 VerstV)	nach Zeitaufwand
2216	Maklerin, Makler, Bauträgerin, Bauträger, Baubetreuerin und Baubetreuer (§ 34c Abs. 1 GewO)	
22161	Erlaubnis als Immobilienmaklerin oder Immobilienmakler (§ 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GewO)	
221611	für natürliche Personen	je Erlaubnis 300,00
221612	für juristische Personen	je Erlaubnis 350,00
22162	Erlaubnis als Darlehensvermittlerin oder Darlehensvermittler (§ 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GewO)	je Erlaubnis 100,00 bis 2.000,00
22163	Erlaubnis als Bauherrin oder Bauherr für eigene oder fremde Rechnung (§ 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Buchst. a GewO) oder als Baubetreuerin oder Baubetreuer (§ 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Buchst. b GewO)	
221631	für natürliche Personen	je Erlaubnis 300,00
221632	für juristische Personen	je Erlaubnis 350,00
22164	Zuverlässigkeitsüberprüfung der gesetzlichen Vertretung und der Betriebsleitung aufgrund der Anzeige nach § 9 MaBV	nach Zeitaufwand mind. 25,00
22165	Prüfung der Erklärungen nach § 16 Abs. 1 MaBV (Prüfbericht außer in den Fällen der Negativerklärung)	50,00
22166	Anordnung einer außerordentlichen Prüfung (§ 16 Abs. 2 MaBV)	nach Zeitaufwand
2217	Durchführung des § 35 GewO	
22171	Untersagung der Gewerbeausübung (§ 35 Abs. 1 und 7a GewO)	nach Zeitaufwand mind. 65,00
22172	Gestattung der Fortführung des Gewerbebetriebes durch eine Stellvertretung (§ 35 Abs. 2 GewO)	40,00 bis 850,00

22173	Gestattung der Wiederaufnahme eines untersagten Gewerbebetriebes (§ 35 Abs. 6 GewO)	40,00 bis 1.000,00
2218	Einholen von Auskünften in den Fällen des § 38 Abs. 1 Satz 3 oder Abs. 2 GewO anstelle des Gewerbetreibenden. Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.	70,00
2219	Umfang, Ausübung und Verlust der Gewerbebefugnisse	
22191	Vorläufige Gestattung der Gewerbebeförderung (§ 46 Abs. 3 GewO)	30,00 bis 260,00
22192	Erlaubnis zur Stellvertretung für konzessionierte oder angestellte Personen (§ 47 GewO)	30,00 bis 320,00
22193	Fristverlängerung (§ 49 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 GewO)	30,00 bis 650,00
22194	Untersagung wegen überwiegender Nachteile und Gefahren (§ 51 GewO)	nach Zeitaufwand
222	Reisegewerbe	
22211	Ausstellen einer Reisegewerbekarte (§ 55 GewO)	
222111	für natürliche Personen	300,00
222112	für juristische Personen	350,00
222113	Ausstellen einer Gewerbelegitimationskarte (§ 55b Abs. 2 GewO)	nach Zeitaufwand mind. 30,00
22212	Ausstellen einer Zweitschrift der Reisegewerbekarte (§ 55 i.V.mit § 60c Abs. 2 GewO)	30,00
22213	Eintragen von Nachträgen (z.B. Ergänzung der Handelsgegenstände)	30,00 bis 60,00
22214	Erlaubnis zum Feilbieten von Waren gelegentlich der Veranstaltung von Messen, Ausstellungen, öffentlichen Festen oder aus besonderem Anlass (§ 55a Abs. 1 Nr. 1 GewO)	30,00
22215	Entgegennahme der Anzeige über eine Tätigkeit, die einer Reisegewerbekarte nicht bedarf (§ 55c GewO)	25,00
222151	Ausstellen der Empfangsbestätigung (§ 55c GewO i.V.m. § 15 Abs. 1 GewO)	7,50
22216	Veranstaltung eines Wanderlagers	
222161	Entgegennahme der Anzeige (§ 56a Abs. 1 Satz 1 GewO)	60,00
222162	Entgegennahme der Anzeige (§ 56a Abs. 1 Satz 1 GewO) für eine oder mehrere Veranstaltungen von einer Verweildauer von jeweils bis zu drei Stunden in einem Gemeindegebiet aus einem Verkaufswagen oder Ähnlichem oder sonst im Freien	15,00
222163	Untersagung (§ 56a Abs. 2 GewO)	nach Zeitaufwand mind. 60,00
22217	Untersagung einer reisegewerbekartenfreien Tätigkeit (§ 59 GewO)	nach Zeitaufwand mind. 60,00
22218	Untersagung der Beschäftigung einer Person (§ 60 GewO)	nach Zeitaufwand mind. 60,00
22219	Erlaubnis zur Veranstaltung eines anderen Spieles im Reisegewerbe (§ 60a Abs. 2 GewO)	35,00 bis 320,00

22220	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle im Reisegewerbe (§ 60a Abs. 3 GewO)	30,00 bis 320,00
22221	Festsetzung eines Volksfestes ((§ 60b Abs. 2 i.V.m. § 69 Abs. 1 Satz 1 GewO)	nach Zeitaufwand mind. 120,00
22222	Verhinderung der Gewerbeausübung (§ 60d GewO)	nach Zeitaufwand mind. 60,00
2223	Zulassung von Ausnahmen im Reisegewerbe	
22231	von dem Erfordernis der Reisegewerbekarte für besondere Verkaufsveranstaltungen (§ 55a Abs. 2 GewO)	nach Zeitaufwand mind. 60,00
22232	zur Ausübung von Tätigkeiten im Reisegewerbe an Sonn- und Feiertagen (§ 55e Abs. 2 GewO)	30,00
22233	hinsichtlich der Verbote des § 56 Abs. 1 GewO (§ 56 Abs.2 Satz 3 GewO)	je Verbot 30,00
223	Messen, Ausstellungen, Märkte	
2231	Festsetzung einer Veranstaltung nach § 69 Abs. 1 GewO) (Messe nach § 64 GewO, Ausstellung nach § 65 GewO, Großmarkt nach § 66 GewO, Wochenmarkt nach § 67 GewO, Spezial- oder Jahrmarkt nach § 68 GewO)	nach Zeitaufwand mind. 140,00
2232	Änderung und Aufhebung der Festsetzung (§ 69b Abs. 3 GewO)	nach Zeitaufwand mind. 30,00
2233	Untersagung der Teilnahme an einer Veranstaltung (§ 70a GewO)	nach Zeitaufwand mind. 60,00
2234	Zulassung von Ausnahmen für die Versteigerung leicht verderblicher Waren (§ 71b Abs. 2 Satz 2 GewO)	nach Zeitaufwand mind. 30,00
224	Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem HGastG	
2241	Anzeige eines Gaststättengewerbes	
22411	Entgegennahme der Anzeige bei Alkoholausschank (§ 3 Abs. 1 Satz 1 HGastG i.V.m. § 14 Abs. 1 bis 3 GewO)	25,00
22412	Ausstellen einer Empfangsbescheinigung (§ 2 HGastG i.V.m. § 15 GewO)	7,50
2242	Zuverlässigkeitsprüfung (§ 3 Abs. 3 HGastG)	
22421	der Gastgewerbetreibenden, ihrer gesetzlichen Vertretung oder Stellvertretung bei einem Gaststättengewerbebetrieb mit Alkoholausschank	nach Zeitaufwand mind. 50,00
22422	Ausstellen einer amtlichen Bescheinigung über das Ergebnis der Zuverlässigkeitsprüfung	10,00
2243	Untersagung der gastgewerblichen Tätigkeit (§ 4 HGastG)	nach Zeitaufwand
2244	Entgegennahme der Anzeige bei vorübergehendem Betrieb eines Gaststättengewerbes (§ 6 Satz 1 HGastG)	10,00 bis 60,00
2245	Maßnahmen zur Verwirklichung der Auskunfts- und Nachschaurechte (§ 8 Abs. 1, 2 und 4 HGastG). Ergibt die Überprüfung, dass tatsächlich kein Gaststättengewerbe ausgeübt wird, entfällt die Gebühr.	nach Zeitaufwand

2246	Beschäftigungsverbot und Anordnungen	
22461	Untersagung der Beschäftigung einer Person (§ 10 Abs. 1 HGastG)	nach Zeitaufwand
22462	Erlass von Anordnungen (§ 10 Abs. 2 HGastG)	nach Zeitaufwand
2247	Zulassung von Ausnahmen für den Ausschank aus Automaten (§ 11 Abs. 4 Satz 4 HGastG)	nach Zeitaufwand
2248	Anerkennung von behördlichen Überprüfungen anderer Bundesländer (§ 13 HGastG)	30,00

Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten über ¼ Stunde hinaus entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat.

Zu berücksichtigen ist der Zeitaufwand aller Beschäftigten, die an der Amtshandlung oder Verwaltungstätigkeit direkt oder indirekt beteiligt waren; die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Anzusetzen sind auch der Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Nachbereitung der eigentlichen Amtshandlung oder sonstigen Verwaltungstätigkeit sowie etwaige Wegezeiten.

Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt:		
für Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte	je Viertelstunde	18,00 Euro
für Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte	je Viertelstunde	15,00 Euro
für alle übrigen Beschäftigten bei deren Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten.	je Viertelstunde	12,25 Euro

Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Gebührensätze, mindestens jedoch 30,00 Euro erhoben.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Änderung des Gebührenverzeichnisses für das Sachgebiet Gewerbe- und Gaststättengewerbe (Gewerbeabteilung) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt das bisherige Gebührenverzeichnis für das Sachgebiet Gewerbe- und Gaststättengewerbe der Gemeinde Feldatal vom 06.02.2006 außer Kraft. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Feldatal, den 15. November 2013

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Feldatal

(Siegel)

gez.
Schlosser
Bürgermeister